

# Ende im Beitragsstreit nicht in Sicht

Ring frei, Runde vier: Der Altriper Gemeinderat diskutiert heute Abend schon wieder über die Satzung für die Erschließungsbeiträge der Adriastraße. Wie diese zu berechnen sind, darüber gehen die Meinungen bei CDU und FWG sowie bei der Verwaltung weit auseinander. Eine Einigung ist auch für die heutige Ratssitzung nicht zu erwarten.

VON CHRISTIAN TREPTOW

**ALTRIP.** Etwa 200 Anwohner sind es laut Verwaltung, die in den betroffenen Abschnitten „Äußerer Wörth“, „Schwanenweiher“ sowie im Sondergebiet „Strandhotel Darstein“ darauf warten, dass sie Bescheide über ihren jeweiligen Anteil an den Erschließungsbeiträgen bekommen. Diese hätten laut Bürgermeister Jürgen Jacob bereits Ende Oktober 2011 verwickelt werden können. Doch noch immer muss die Gemeinde 1,3 Millionen Euro vorfinanzieren, da sie von den Anwohnern keine Beiträge einfordern kann – das geht nur mit gültiger Satzung.

Doch der Gemeinderat stimmte damals gegen den Satzungsvorschlag der Verwaltung, verabschiedete stattdessen einen von der CDU vorgelegten Vorschlag. Diesen setzte der Bürgermeister aus, da er aus seiner Sicht rechtswidrig war. Doch der Rat beharrte auf dem Beschluss, die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung in Ludwigshafen befasste sich damit und gab Jürgen Jacob recht.

„Der Vorschlag der Verwaltung ist der beste und sicherste“, betont Anwalt Kukk.

Trotzdem ging die Gemeindeverwaltung auf Nummer sicher, holte ein Expertengutachten zu der Satzung ein. „Der Vorschlag der Verwaltung ist der sicherste und beste Weg“, erklärt der mit dem Gutachten beauftragte Rechtsanwalt Alexander Kukk im RHEINPFALZ-Gespräch. Seine rechtliche Expertise sei eindeutig. Auch vor dem Gemeinderat hatte er diese Meinung vertreten (wir berichten). Der Gemeinderat zeigte



Wie hoch sollen die Erschließungsbeiträge für das Strandhotel sein? CDU und FWG haben da andere Vorstellungen als die Verwaltung. FOTO: LENZ

tierte noch mal für einen eigenen, gegenüber dem ersten Antrag fast gleichen Vorschlag. Wieder setzte Jacob den Beschluss des Rates aus, wieder war die Begründung: „Weil die verabschiedete Satzung rechtswidrig ist.“ Fällt der Rat heute einen sogenannten Beharrungsbeschluss, ist erneut die Kommunalaufsicht am Zug. Stein des Anstoßes: Die Verwaltung will in dem genannten Gebiet die gleiche Satzung verabschieden

eine Mustersatzung des Gemeinden- und Städtebundes, absolut rechtssicher“, betont Jürgen Jacob. Die ganzen Jahre über habe die Verwaltung damit gearbeitet. Die Satzung habe aber Sondergebiete nicht berücksichtigt, ergänzt Joachim Loch, Büroleiter im Altriper Rathaus. „Wir sind aber per Gesetz dazu verpflichtet, Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Daher waren wir gezwungen, die Satzung anzunehmen“, erklärt Loch.

Das ist deutlich höher als bei einem „normalen“ Wochenendhaus. Denn das Hotel, so argumentiert die Verwaltung, sorgt mit seinem Betrieb über das ganze Jahr und 100 Betten automatisch für eine stärkere Nutzung der Straße als der Rest der Anwohner. Entsprechend sollen die Betreiber des Hotels tiefer in die Tasche greifen. Bei den Vorschlägen von CDU und FWG, die der Rat verabschiedet hat, ist für das Strandhotel

Strandhotel soll im Vergleich zu den anderen Anwohnern besser gestellt werden.

Doch genau das dürfe von Rechts wegen nicht sein, argumentiert die Verwaltung. „Wir haben einen Eid auf unsere Rechtsordnung abgelegt. Jetzt werden wir vom Rat gedrängt, andersrum zu handeln“, beklagt Joachim Loch. Jürgen Jacob spricht gar von „versuchter Rechtsbeugung mit demokratischen Mitteln“.

spricht sich weiter für eine andere Lösung aus: Das Sondergebiet soll genauso bewertet werden wie andere Gewerbegebiete in Altrip auch. Durchsetzen will er das mit einem Antrag, der die Mängel, die die Kommunalaufsicht beim ersten Mal festgestellt hatte, nicht mehr aufweist. Zudem habe er noch die Expertise des Anwalts berücksichtigt.

Für Beitragsgerechtigkeit ist auch Uwe-Peter Schreiner, Fraktionsvorsitzender der FWG. Ja, sagt Schreiner, eine Differenzierung muss her. Aber Rechtssicherheit müsse ja nicht immer gleich bedeuten, dass jemand den Höchstsatz bezahlen muss. Wichtig sei, dass endlich ein Beitragsbescheid rausgeht. Schreiner betont: Es gehe FWG und CDU lediglich darum, Gerechtigkeit herzustellen.

Eine Begründung indes fehlt bei dem Antrag von CDU und FWG. Und es wird wohl auch keine geben. „Ich werde keine Worte mehr zu dem Thema machen, ich sehe da auch keine Notwendigkeit mehr dafür, noch mal eine Begründung abzufassen. Unser Antrag spricht für sich selbst“, ist Klauer überzeugt. Den Antrag habe er nach bestem Wissen und Gewissen formuliert.

Die Grünen indes sind mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, wie Fraktionsvorsitzender Toni Krüger betont: „Wir wollten Rechtssicherheit, die haben wir jetzt. Daher können wir dem Verwaltungsvorschlag auch zustimmen.“ Was CDU und FWG vorhätten, das gehe nicht. „Wir wollen, dass niemand benachteiligt wird. Das ist mit dem Antrag von CDU und FWG aber der Fall. Wir sollten uns nicht auf einen Weg begeben, der Unregelmäßigkeiten aufweist.“

RHEINPFALZ  
09. MAI 2012